Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Kapier.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 57. Oels, den 13. December 1867. 5. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Oels, den 5. Dezember 1867.

Nr. 1520. Betreffend die Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro II. Semester 1867.

Die Magisträte und Ortsgerichte werden unter Hinweisung auf die Currende Nr. 2333 veranlaßt, mit der Aufnahme der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro II. Semester c. sofort vorzugehen und dieselben in **doppelten** Exemplaren, mit den erforderlichen Zu- und Abgangs-Belägen versehen, welche gehörig geordnet, nummerirt und besonders geheftet sein müssen, bis zum 18. Dezember c. hierher einzureichen. Abgänge, welche nicht genügend belegt sind, werden sofort gestrichen werden.

Diejenigen klassensteuerpflichtigen Personen, welche in andere Kreise verzogen, sind in besonderen Nachweisen zu verzeichnen. Diese **für jeden Kreis besonders** gefertigten Nachweise sind ebenfalls bis zum 18. Dezember c. einzureichen.

Diejenigen Listen, welche bis zum obigen Termine hier nicht eingegangen sein sollten, werde ich auf Kosten der Säumigen sofort abholen lassen.

Von denjenigen Orten, wo inexigible Klassensteuer-Beträge zu liquidiren sind, müssen die vorgeschriebenen Nachweise unfehlbar bis zum 20. Dezember c. hier eingehen, weil sonst angenommen wird, daß dergleichen Rückstände nicht vorhanden sind. Diese Verzeichnisse sind mit der vorschriftsmäßigen Bescheinigung des Exekutors zu versehen und **genau nach Currende Nr. 3389 anzufertigen**, widrigenfalls sie sofort zurückgegeben werden würden.

Oels, den 5. December 1867.

Nr. 1521. Betrifft die Einreichung der Declarationen, Behufs Versicherung bei der Schlesischen Provincial-Land-Feuer-Societät.

Die etwa nöthige Vervollständigung oder Revision der eingereichten Gebäude-Beschreibungen (Declarationen) und etwaige Tax-Prüfungen, wie überhaupt alle Aufnahme-Geschäfte im Kreise müssen nach § 20 der Instruction vom 8. Juli 1865 so zeitig bewirkt und abgeschlossen werden, daß alle Anträge, Beschreibungen und Taxen, welche der Kreis-Director einzureichen hat, sowohl was die Eintragungen als die Löschungen betrifft, bis spätestens vier Wochen vor dem Ein- und Austritts-Termine in die Hände der Provinzial-Direction gelangen, welche dann diejenigen Geschäfte, bei denen sich noch Erinnerungen und Bedenken finden, die vor dem nächsten Ein- und Austrittstermine zu erledigen sind, schleunigst herauszuheben und dieserhalb das Nöthige zu verfügen hat.

Später eingehende Anträge sind in das nächste Semester zu verweisen und es ist dies den Betheiligten sofort zu eröffnen, wenn nicht etwa dringende Veranlassung vorliegt, den Antrag noch in dem zu Ende gehenden Semester zu berücksichtigen.

Da ich in der neuesten Zeit bemerkt habe, daß die meisten Ortsgerichte die Declarationen Monate lang sammeln und dann gegen Ablauf des Semesters in Menge einreichen, wodurch in jeder Hinsicht Unregelmäßigkeiten verursacht werden, so nehme ich Veranlassung, die Ortsgerichte auf die obigen Vorschriften besonders hinzuweisen, sowie die Erwartung auszusprechen, daß in Zukunft die Declarationen und etwaigen sonstigen Anträge zur gehörigen Zeit werden eingereicht und nicht Anlaß zu Zurückweisungen wird gegeben werden.

Oels, den 10. December 1867.

Nr. 1522.

In den diesjährigen Volkszählungs-Listen waren unter den Rubriken 22 und 23 alle blöd- und irrsinnigen Personen zu vermerken. Da es für die Sanitäts-Polizei-Behörde von großer Wichtigkeit ist, eine genaue Uebersicht über diese Unglücklichen im Kreise zu erlangen, so wird den Magisträten und Ortspolizei-Behörden hiermit aufgegeben, bei Einreichung der Zählungs-

listen diesen noch einen besonderen Auszug solcher in der Gemeinde befindlichen geistesschwachen Personen, oder eine Vacatanzeige anzufügen.

Oels, den 11. December 1867.

Nr. 1523. Betreffend die Volkszählung.

Der Wortlaut des § 10 der Instruktion berechtigt zu der Annahme, als ob aus jedem Orte von den Personen, welche bei der Volkszählung als zum Besuch anwesend notirt sind, nur je nachdem sie ihre gewöhnliche Behausung innerhalb des Kreises, oder außerhalb des Kreises oder außerhalb des Regierungsbezirks haben, je ein Verzeichniß aufzustellen sei. Es leuchtet aber ein, daß durch ein solches Zusammentragen aller Personen, welche in eine von diesen drei Kategorien gehören, nicht blos der Kreisbehörde, sondern auch der Regierung eine erhebliche Mehrarbeit insofern erwachsen würde, als hier die Personen aus dem Kreise erst für die verschiedenen Orte, wohin sie gehören, und bei der Königlichen Regierung die Personen aus anderen Kreisen und Regierungsbezirken erst **kreis-** und **bezirksweise** extrahirt werden müßten.

Zur Vermeidung einer solchen Mehrarbeit bestimme ich nun, daß aus jedem Orte die Personen, welche bei der Volkszählung als zum Besuch anwesend notirt worden sind,

a. insoweit sie ihre gewöhnliche Behausung **im Kreise** haben, **ortschaftsweise**,

b. insoweit sie **außerhalb des Kreises** ihre gewöhnliche Behausung haben, **kreisweise**

in besonderen Verzeichnissen nachgewiesen werden.

Einigen Ortsgerichten, welche die Verzeichnisse bereits in anderer Form eingereicht haben, werden dieselben wieder zurückgegeben werden.

Oels, den 5. December 1867.

Nr. 1524. Betrifft die Recapitulationen der Orts-Lagerbücher.

Unter Hinweisung auf § 17 der Instruction vom 8. Juli 1865 werden die Ortsgerichte derjenigen Gemeinden, in welchen Gebäude bei der Schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Societät versichert sind, veranlaßt: am Jahresschlusse die Orts-Lagerbücher mit einer Recapitulation nach Schema XIII zu versehen und eine Reinschrift der Recapitulation bis zum **10. Januar 1868**, zur Vermeidung der Abholung durch Strafboten, an mich einzureichen. Die Formulare zu den Reinschriften werden den Ortsgerichten in Kürze per Couvert zugesandt werden.

Oels, den 10. Dezember 1867.

Nr. 1525. Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.

(Fortsetzung.)

	Ausgefertigt 1867.	
Mittmann, Karl, Wirthschafts-Beamter in Schleibitz	14.	Sept.
Langer, Hermann, Brauermstr. in Sibyllenort	14.	=
Fels, Karl, Bauergutsbes. in Gutwohne	14.	=
Jonas, Eugen, Wirthsch.-Insp. in Gimmel	14.	=
Graf von Bethusy Huc, Forst-Candidat in Langenhof	14.	=
Stephan, Ziergärtner in Schleibitz	16.	=
Dreise, Förster in Dörndorf	25.	=
Neumann, Fabrikdisponent in Sacrau	28.	=
Thiel, Pr. Lieutenant in Oels	28.	=
Brückner, Robert, Bauersohn in Jenkwitz	28.	=
Hellmich, Ernst, Freibauergutsbes. in Stampen	28.	=
v. Wedell, Lieutenant und Rittergutspächter in Ludwigsdorf	30.	=
Schäpe, Ernst, Bauergutsbes. in Schmarse	2.	Oct.
Scholz, Traugott, Bauergutsbes. in Korschlitz	2.	=
Schneider, Königl. Lieutenant in Buchwald	2.	=
Dabisch, Wilhelm, Bauergutsbes. in Korschlitz	4.	=
Freyhube, Wilh., Bauergutsbes. in Korschlitz	4.	=
Spenner, Hauslehrer in Pontwitz	4.	=
v. Bentheim, Kgl. Pr.-Lieutenant in Oels	7.	=
Kappler, Julius, Schankwirth in Bernstadt	8.	=
v. Kardorff, Rittergutsbes. und Regierungs-Assessor a. D. auf Wabnitz	9.	=
Stelzner, Gottlieb, Bauergutsbes. in Groß-Graben	11.	=
Strauß, Karl, Bauergutsbes. in Gr.-Graben	11.	=
Auras, Julius, Erbscholtiseibes. in Gr.-Ellguth	12.	=
Wuttge, Rentmeister in Lampersdorf	12.	=
Arndt, Oskar, Oekonom in Kaltvorwerk	12.	=
am Ende, Kaufmann in Hundsfeld	15.	=
v. Rosenberg-Lipinsky, Kgl. Lieutenant in Gutwohne	16.	=
Lux, Karl, Häusler in Buckowintke	19.	=
Rösler, Karl, Bauergutsbes. in Pontwitz	19.	=
Klausa, Rittergutspächter in Gimmel	19.	=
Se. Kgl. Hoheit Kronprinz von Sachsen in Sibyllenort	19.	=
Se. Kgl. Hoheit Prinz Georg von Sachsen in Sibyllenort	19.	=
Baron v. Miltitz in Sibyllenort	19.	=
v. Senft-Pilsach, Kgl. Sächs. Rittmeister in Sibyllenort	21.	=
v. Helldorf, Kgl. Sächs. Rittmeister in Sibyllenort	21.	=
Kanther, Holz-Händler in Poln.-Ellguth	21.	=
Marganus, Ernst, Erbscholtiseibes.-Sohn in Poln.-Ellguth	21.	=
v. Hohnhorst, Herzgl. Braunschw. General-Major in Sibyllenort	22.	=
v. Veltheim, Herzgl. Braunschw. Ober-Kammerherr in Sibyllenort	22.	=

v. Holy, Herzgl. Braunschw. Major in Sibyllenort	22.	Oct.
Trautwein, Gerbermstr. in Bernstadt	24.	=
Junak, Gastwirth in M.-Mühlatschütz	24.	=
v. Frankenberg, Kgl. Lieut. in Oels	25.	=
Nowak, Anton, Bauerauszüger in Cunersdorf	26.	=
Unverricht, Bauergutsbes. in Cunersdorf	26.	=
Hoffmann, Rittergutsbes. und Landesältester auf Nieder.-Prietzen	30.	=
Bongers, Förster in Nieder-Prietzen	30.	=
v. Prittwitz, Apell.-Ger.-Rath in Schmoltschütz	30.	=
Grundey, Casp., Federviehhndl. in Hundsfeld	30.	=
Berger, Wirthschafts-Insp. in Poln.-Ellguth	31.	=
v. d. Borne, Kgl. Rittmeister in Bernstadt	31.	=
Beyerhaus, Gasthofsbes. in Bernstadt	31.	=
Peschel, Bauergutsbes. und Gerichtsscholz in Schmarse	2.	Nov.
Fritsch, August, Bauergutsbes. in Cunersdorf	5.	=
Fritsch, Wilh., Bauergutsbes. in Cunersdorf	5.	=
Hellmich, Karl, Bauergutsbesitzers-Sohn in Gutwohne	6.	=
Woyteck, Rudolph, Wirthsch.-Insp. in Raake	6.	=
Hoffmann, Wilh., Schankwirth in Bernstadt	7.	=

Oels, den 10. December 1867.

Nr. 1526. Personal-Chronik.

Als Ortsexekutoren sind verpflichtet resp. vereidet worden:

1) die in der Kreisblatt-Verfügung vom 17. September dieses Jahres, Stück 44, Nr. 1445 aufgeführten Personen;
2) der Gerichtsmann E. Schäpe zu Dammer;
3) = = Carl Hoffmann zu Gutwohne;
4) = Freistellenbesitzer Carl Titze zu Kraschen;
5) = Gerichtsmann Carl Blaser zu Laubsky;
6) = = Julius Decke zu Neuhaus;
7) = = Aug. Wagner zu Klein-Oels;
8) = Freigärtner Franz Schwarz zu Klein-Peterwitz;
9) = Gerichtsmann Wilh. Schär zu Nieder-Schönau;
10) = = Fr. Hoffmann zu Ober-Schönau;
11) = = Wilhelm Ruffer zu Schwierse;
12) = Fleischermeister Berndt zu Süßwinkel;
13) = Wächter Gottlieb Müller zu Wabnitz und
14) = Tagearbeiter Anton Vogt zu Klein-Zöllnig.

Oels, den 7. December 1867.

Nr. 1527. Betreffend den Ausbruch der Pocken unter der Schaafheerde des Dominiums Fürsten-Ellguth.

Durch den Königlichen Kreisthierarzt Herrn Thieme aus Namslau ist der Ausbruch der Pockenkrankheit in der Schaafheerde des Dominiums Fürsten-Ellguth konstatirt worden.

Indem ich dies hierdurch zur Kenntniß bringe, mache ich darauf aufmerksam, daß, gemäß der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. August 1806,

1) die infizirte Schaafheerde sowohl als die Schaafheerden in der Nachbarschaft von den beziehentlichen Grenzen je 200 Schritte entfernt bleiben müssen, also zwischen der inficirten und den Nachbarheerden die Entfernung überhaupt nicht weniger als 400 Schritte betragen darf;
2) aller Verkauf und Tausch aus der inficirten Heerde so lange untersagt ist, bis die Krankheit völlig aufgehört hat.

Oels, den 12. December 1867.

Nr. 1528. Betrifft einen Tollwuthsfall in Ober-Mühlwitz.

Nach Anzeige der Orts-Polizei-Behörde zu Ober-Mühlwitz hat am 8. d. Mts. der anscheinend von Tollwuth befallene Hund des dortigen Freistellenbesitzers Bardehle den Sohn des Halbbauers Gottlieb Scupin ebendaselbst, Namens Wilhelm, gebissen.

In Folge dessen bestimme ich hierdurch, daß sämmtliche Hunde in Ober-Mühlwitz, sowie im halbmeiligen Umkreise dieser Ortschaft durch sechs Wochen angeschlossen zu halten und daß von Hunden und Katzen nicht blos diejenigen, welche von dem tollen Hunde gebissen worden und bei welchen Spuren der Tollwuth hervortreten sollten, sondern selbst diejenigen, bei denen auch nur die Besorgniß vorliegt, daß sie von dem tollen Hunde gebissen worden sein könnten, zu tödten und vorschriftsmäßig zu vergraben sind.

Nr. 1529. Betreffend Maßregeln gegen die Weiterverbreitung der Tollwuth unter den Hunden.

Nach hier vorliegenden amtlichen Anzeigen haben sich in verschiedenen Theilen des Kreises der Tollwuth verdächtige Hunde gezeigt.

Zur Vermeidung von Unglück sehe ich mich daher zu der generellen Bestimmung veranlaßt, daß **überall im Kreise** sämmtliche Hunde von heut ab **auf die Dauer von 4 Wochen** an die Kette gelegt oder eingesperrt werden.

Zuwiderhandlungen sind unnachsichtlich zur Anzeige und Bestrafung zu bringen.

Ohlau, den 10. December 1867.

Der Königliche Landrath.
J. V.: (gez.) **von Eicke.**

Oels, den 12. December 1867.

Indem ich vorstehende Verfügung hierdurch zur Kenntniß der Bewohner von den an der Grenze des Ohlauer Kreises belegenen Orten des hiesigen Kreises bringe, bestimme ich, daß innerhalb einer halbmeiligen Entfernung von dieser Grenze auch im hiesigen Kreise sämmtliche Hunde auf die Dauer von 4 Wochen angeschlossen zu halten sind.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 7. December 1867.

Betrifft die einzureichenden Nachweisungen der im ablaufenden Jahre vorgekommenen Bauten.

Die von den Inhabern selbstständiger Gutsbezirke den Magisträten und den Ortsgerichten an dem Jahresschlusse dem Unterzeichneten abzuliefernden Nachweisungen über Neubauten 2c. aus dem ablaufenden Jahre gewärtige ich bis zum 15. Januar a. f. Die Formulare hierzu können während der Amtsstunden in meinem Bureau unentgeltlich in Empfang genommen werden. Sind Bauten in einem Bezirk überhaupt nicht vorgekommen, so genügt ein Negativ-Attest, wozu es eines Formulars nicht bedarf.

In die Nachweisungen selbst sind **nur** aufzunehmen:

1) diejenigen im Jahre 1867 bewirkten Neubauten, welche am Ende des Jahres vollständig nutzbar waren;
2) derartige Umbauten, wodurch der Nutzungswerth der betreffenden Gebäude wesentlich erhöht wird, wie z. B. durch das Aufsetzen eines Stockwerks, durch den Anbau eines Gebäudetheiles, überhaupt durch **Vergrößerung des kubischen Inhaltes**,
3) solche Vergrößerungen von Hofräumen, welche nicht aus an und für sich schon grundsteuerfreien Hausgärten entstanden sind.

Alles Uebrige gehört nicht in diese Nachweisungen und werde ich solche, in denen andere als die vorstehend bezeichneten Fälle Aufnahme gefunden haben, wie z. B. Abbruch, Brand, oder gar Besitzwechsel, ohne Weiteres zur Umarbeitung zurückzugeben mich genöthigt sehen.

Der Kataster-Controleur.
Schylla I.

Breslau, den 3. December 1867.

Erfahrungsmäßig tritt während der Weihnachtszeit eine sehr bedeutende Steigerung des Post-Päckerei-Verkehrs ein. Zwar werden Seitens der Postbehörden die umfassendsten Maßregeln getroffen, um die ordnungsmäßige Expedition der außerordentlich zahlreichen Packet-Sendungen sicherzustellen. Das Publikum ist indeß im Stande, auch seinerseits dazu beizutragen, daß jener ungewöhnlich steigende Verkehr pünktlich bewältigt werde, sobald nicht der überwiegend größte Theil jener Sendungen erst in den letzten Tagen bei den Posten zusammentrifft. Es ergeht deshalb an die Versender das Ersuchen, die Aufgabe der Päckereien mit Weihnachts-Sendungen nicht auf die letzten Tage und die äußersten Fristen hinauszurücken, vielmehr im eigenen Interesse und zur Förderung des Gesammt-Verkehrs auf **eine angemessen frühzeitigere Absendung** jener Päckereien Bedacht zu nehmen.

Zugleich wird empfohlen, daß die Signatur und der Name des Bestimmungsortes auf den Packeten recht deutlich und unzweideutig angegeben und etwaige ältere Signaturen, welche sich noch auf der Emballage befinden sollten, von derselben entfernt oder wenigstens unkenntlich gemacht werden.

Der Ober-Post-Director.
Schröder.

Trebnitz, den 8. December 1867.

Am 2. December c. ist bei Trachenberg auf den Wiesen, unweit der Schätzke, ein anscheinend in Folge von Entkräftung gestorbener Mann gefunden worden. Derselbe war etwa 60 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, ganz abgemagert und hatte grau melirte Haare, freie Stirn, graue Augenbrauen und Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und längliches Gesicht. Sein Bart war rasirt und seine Kleidung bestand aus einer alten, ganz zerrissenen Mütze ohne Futter und Schirm von anscheinend grünem Tuche, einem ganz defecten mantelähnlichen Ueberwurf von anscheinend grauem Commistuch, einem Paar alten, zerrissenen, schwarzcarirten Sommerhosen, einem desgleichen Rock von anscheinend schwarzem Düffel, einem alten, zerrissenen Hemde von grober Leinwand, einer zerrissenen, weißgestreiften Weste, einem Paar zerrissenen Halbstiefeln, einem zerrissenen lila Taschentuche und einem alten Pulswärmer von rother Farbe; auch führte er eine Schnupftabaksdose von Rinde bei sich.

Jeder, der über die Persönlichkeit des Verstorbenen Aufschluß zu geben vermag, wird ersucht, entweder hierher oder bei der nächsten Polizeibehörde Nachricht zu geben. Kosten entstehen dadurch nicht.

Der Königliche Staatsanwalt.

Berlin, den 2. December 1867.

Das Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes kann durch sämmtliche Postanstalten des Norddeutschen Bundes und durch das Gesetz-Sammlungs- und Zeitungs-Debits-Comtoir in Berlin im **Wege des Abonnements** bezogen werden. Der diesjährige Abonnements-Preis wird für die Anzahl von 40 Bogen Text erhoben und ist demgemäß auf 10 Sgr. festgesetzt. Insofern von dem Bundesgesetzblatt bis zum Schlusse dieses Jahres nicht volle 40 Bogen ausgegeben werden, erhalten die betreffenden Abonnenten den auf die weniger erscheinenden Bogen entfallenden Betrag erstattet. Für das Jahr 1868 wird vorerst ebenfalls ein Abonnement auf 40 Bogen Text eröffnet werden.

Durch sämmtliche Postanstalten des Norddeutschen Bundes und durch das Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Debits-Comtoir in Berlin können auch **einzelne Bogen** des Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes bezogen werden. Der Preis beträgt beim Einzelkauf für jeden ganzen, halben oder Viertel-Bogen 6 Silberpfennige.

Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Debits-Comtoir.

Nichtamtlicher Theil.

Die Abfindung der ehemaligen Herrscher von Hannover und Nassau.

Die von Seiten unserer Regierung bewirkte Regelung der Vermögensverhältnisse des Königs Georg von Hannover und des Herzogs Adolph von Nassau wird in nächster Zeit im Landtage zur Erörterung kommen. Die Regierung hat sich über die Gründe, welche beim Abschluß der Entschädigungs-Verträge maßgebend sein mußten, wiederholt in eingehender Weise ausgesprochen. Die Mittel zur Bestreitung der festgestellten Abfindungs-Summen für den König Georg (mit 15 Millionen Thaler) und für den Herzog Adolph (mit 8,892,110 Thaler) sind aus den außerordentlichen Mitteln entnommen worden, welche durch das Gesetz vom 28. September 1866 zur Deckung des durch den Krieg veranlaßten Geldbedarfs, namentlich für die Militair- und Marine-Verwaltung und für die Ausstattung des Staatsschatzes, bewilligt waren. Die Abfindungssummen sind demgemäß in dem Finanzbericht über die Verwendung des außerordentlichen Kredits als Ausgabe verrechnet, wie andererseits die von Preußen erlangten Kriegsentschädigungen ebendaselbst als Einnahme aufgeführt waren. In einer erläuternden Denkschrift hatte die Regierung darauf hingewiesen, daß Preußen bei der Einverleibung des früher dem König Georg und dem Herzog Adolph unterworfenen Länder-Gebietes nur die Sicherstellung des preußischen Königreiches und die Erfüllung seines deutschen Berufes im Auge gehabt, dagegen aber den Gedanken anderweitigen Gewinnes außerhalb dieser hohen nationalen Ziele fern gehalten habe. Um diesen Standpunkt der öffentlichen Meinung in Europa, besonders aber auch der Bevölkerung der neu erworbenen Gebiete völlig klar zu machen, habe man auf ein vertragsmäßiges Abkommen Werth legen müssen, durch welches die entthronten Fürsten freiwillig die ihnen gewährte Abfindung als eine ausreichende Entschädigung von Seiten Preußens annehmen und hierdurch mittelbar, wenn auch nicht ausdrücklich, die neue Ordnung der Dinge anerkennen.

In der Finanz-Kommission des Abgeordnetenhauses, welche über die Verwendung des vorjährigen Kredits zu berathen hatte, gaben nun die Entschädigungs-Verträge Anlaß zu lebhaften Erörterungen. Es wurden sowohl gegen die Höhe der Abfindungen als gegen die Bestreitung derselben aus dem vorjährigen Kredit, insofern dieser namentlich für den Bedarf der Militair-Verwaltung, der Marine und des Staatsschatzes bestimmt war, Bedenken ausgesprochen. Schließlich wurde von der Mehrheit der Kommission beantragt, daß die Staatsregierung aufgefordert werden solle, für die abgeschlossenen Verträge die Genehmigung der Landesvertretung nachzusuchen.

Diesem Verlangen ist die Regierung, noch ehe dasselbe vom Hause selbst ausgesprochen worden, zuvorgekommen, indem sie (in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 6. d. Mts.) einen Gesetz-Entwurf einbrachte, welcher, unter Vorlegung der am 18. und 29. September d. J. abgeschlossenen Verträge, die Bestreitung der gewährten Entschädigungssummen ausdrücklich auf die im vorigen Jahre bewilligten außerordentlichen Geldmittel anweist.

Der Finanz-Minister begleitete diese Vorlage mit folgenden Bemerkungen:

„Die Mittel zur Abfindung der Fürsten waren auf verschiedenen Wegen zu finden. Einmal konnte sich die Staats-Regierung dazu der vorhandenen Domainen bedienen, und es wäre dann die Ausgleichung in einer geringeren Höhe möglich gewesen. Die Regierung glaubte aber, aus volkswirthschaftlichen wie politischen Gründen, dies Mittel nicht wählen zu können; sie glaubte, die Domainen dem Staatsvermögen erhalten zu müssen. Es hätte der zweite Weg offen gestanden, die Abfindungen aus Kapitalien der neuen Landestheile zu bestreiten. Diese Kapitalien waren jedoch meistens in Papieren angelegt, was bei Vereinbarung der Rente eine höhere Kapitalsumme nothwendig gemacht haben würde. Die Regierung hätte endlich auch den Weg beschreiten können, den neuen Landestheilen eine besondere Anleihe aufzulegen; sie hatte aber Bedenken, von diesen Landestheilen eine besondere Anleihe zu verlangen, während der Zweck doch ein allgemeiner war. Unter diesen Umständen trug sie kein Bedenken, die Mittel aus dem Kredit, welcher der Kriegskasse zur Verfügung stand, zu entnehmen, in der Erwartung, daß ihr dazu die Zustimmung des Landtages nicht fehlen werde."

Nach dieser Ausführung kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Regierung, indem sie zur Abfindung der entthronten Fürsten den vorjährigen Kredit benutzte, dem Rechte der Landesvertretung keinen Abbruch thun wollte, sondern in dem guten Glauben handelte, ein vollkommen zulässiges und dem Wohle des Landes entsprechendes Verfahren gewählt zu haben. Die Staatsregierung hätte, wenn sie die Absicht gehabt hätte, die Zustimmung oder Mitwirkung des Landtages zu umgehen, auf Grund der bis zum 1. Oktober d. J. der Krone eingeräumten Machtbefugnisse, die Deckung der Entschädigungsbeträge anderweitig, nämlich aus dem Vermögen der neuen Landestheile selbst, bewerkstelligen können. Sie hat es vorgezogen, für den bezeichneten Zweck verfügbare Mittel des vorjährigen Kredits zu verwenden, weil sie von der Ueberzeugung ausging, daß dieser Kredit zur Deckung der Kriegsschäden bestimmt, billiger Weise ebenso für jene Ausgleichungssummen in Anspruch genommen werden dürfe, wie demselben andererseits die Kriegsentschädigungsgelder wieder zu Gute gekommen waren. Wenn dieses Deckungsverfahren sich den Landesinteressen vortheilhafter erwies, als jeder andere Weg, so durfte die Regierung zuversichtlich hoffen, der Landtag werde seine nachträgliche Zustimmung gern ertheilen und namentlich nicht darüber streiten, ob das Geld, wie sich Graf Bismarck in der Finanzkommission ausdrückte, aus dem „richtigen" oder vielleicht aus einem „falschen Topfe" genommen sei.

Gegen die Gewährung einer Geldabfindung an die

entthronten Fürsten ist überhaupt von keiner urtheilsfähigen Seite Einspruch erhoben worden; — das Recht der Landesvertretung ist durch Vorlegung der Verträge in aller Form gewahrt; — die Zweckmäßigkeit einer Benutzung der vorhandenen Mittel kann schwerlich angefochten werden; — es bleibt daher nur die eine Frage übrig, ob die Höhe der bewilligten Ausgleichungssummen nicht über die Billigkeit und das Bedürfniß hinausgeht.

Von Seiten der Staatsregierung ist wiederholentlich erklärt worden, es sei die Höhe der Abfindung unerläßlich gewesen, um die freiwillige Zustimmung der entthronten Fürsten zu erlangen, und man habe aus den angedeuteten politischen Gesichtspunkten auf die Erreichung dieses Zieles besonderen Werth legen müssen. Wenn aber politische Beweggründe zur Abwägung kommen, dann dürfte wohl vor Allem das Urtheil einer Regierung ins Gewicht fallen, welche durch ihre Thaten und Erfolge den Beweis geliefert hat, daß sie die politischen Verhältnisse und Bedürfnisse richtig zu würdigen versteht.

Nach Lage der Sache ist mit Zuversicht anzunehmen, daß die große Mehrheit im Abgeordnetenhause ungeachtet der erwähnten Bedenken die von der Regierung beantragte Genehmigung ertheilen werde.

Zur Linderung des Nothstandes in Ostpreußen

hatte die Staatsregierung bereits seit dem Monat Oktober auf den Antrag der Provinzialbehörden eine Reihe von Maßregeln ergriffen.

Zuvörderst wurden dem Chausseebaufonds der Provinz Preußen zinsfreie Vorschüsse aus der Generalstaatskasse bis zum Betrage von 200,000 Thlr. zur Bezahlung von Rückständen an Bauprämien bewilligt, vornehmlich um die sofortige Fortsetzung oder Inangriffnahme von Chausseebauten in den von der schlechten Ernte dieses Jahres betroffenen Kreisen zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde beschlossen, denjenigen Kreisen, welche zum Behuf der Beschäftigung der arbeitenden Klasse mit neuen Chausseebauten vorzugehen beabsichtigen, ohne daß sie dazu ausreichende Mittel besitzen, Vorschüsse, gleichfalls bis zur Gesammthöhe von 200,000 Thlrn., zu bewilligen. Außerdem haben die betheiligten Minister es sich angelegen sein lassen, die bedrängte Lage der dortigen Bevölkerung durch Verwaltungsmaßregeln verschiedener Art zu erleichtern. Auf den nach Ostpreußen führenden Eisenbahnen ist die Herabsetzung der Frachtsätze für die Beförderung von Getreide, Kartoffeln, Mehl und andern zur Nahrung und zur Saatbestellung dienenden Erzeugnissen im ausgedehntesten Maße erfolgt; es ist mit der Schüttung für das zweite Geleis der Ostbahn begonnen und es ist überhaupt sowohl den in der Ausführung befindlichen, wie den eingeleiteten oder in der Vorbereitung begriffenen Staatsbauten, in den Forsten, an Chausseen, Wegen, Häfen, Kanälen u. s. w., jede mit dem geordneten Betriebe vereinbart und finanziell zulässige Förderung zugewendet worden, um der ländlichen und der sonstigen Arbeiterbevölkerung Gelegenheit zu genügendem Erwerbe zu verschaffen. Zu demselben Behufe soll eine Summe von 100,000 Thalern dem Landes-Meliorations-Fonds der Provinz als Zuschuß zu Darlehnen zur Unterstützung landwirthschaftlicher Meliorations-Anlagen überwiesen werden. Endlich sind von dem Kriegsminister zur Natural-Verabfolgung bei dringendem Bedarf aus den Militair-Magazinen der Provinz etwa 50,000 Centner Roggen zur Verfügung gestellt worden, welche erst im nächsten Jahre in natura oder in Gelde zu erstatten sind.

Gegenüber amtlichen und sonstigen Mittheilungen über die erhebliche Ausdehnung des Nothstandes, und da derselbe sich im Laufe des Winters muthmaßlich noch steigern wird, hat sich jedoch die Regierung auf die bereits angeordneten Maßregeln nicht beschränken zu dürfen geglaubt. Die Landtags-Abgeordneten aus Preußen hatten ihrerseits die Theilnahme der Regierung für die Provinz noch besonders dringend angerufen; die Regierung aber legte hohen Werth darauf, den Rath und die Vorschläge angesehener und einsichtiger Männer der Provinz Preußen über die erforderlichen weiteren Vorkehrungen zu hören.

Zu diesem Zwecke haben unter dem Vorsitze des Ministers des Innern, Grafen zu Eulenburg, und unter Betheiligung von Beamten der übrigen Ministerien mehrfache Berathungen mit Landtags-Mitgliedern aus Preußen stattgefunden. Nach einer vorläufigen Besprechung am 29. November (welcher die Mitglieder des Herrenhauses, Grafen v. Schlieben, v. Lehndorff und von der Groeben-Ponarien und die Mitglieder des Abgeordnetenhauses v. Forckenbeck, v. Brauchitsch, v. Hennig, von Salzwedell, von Hoverbeck und von Saucken-Julienfelde als Bevollmächtigte der übrigen Landtagsmitglieder beiwohnten), waren am 1. d. Mts. sämmtliche der Provinz Preußen angehörige Mitglieder beider Häuser des Landtags vom Minister des Innern zu einer Konferenz in den Räumen des Herrenhauses eingeladen, um sich über die Zweckmäßigkeit der zur Abhülfe des Nothstandes ergriffenen und noch zu ergreifenden Maßregeln mit der Regierung zu verständigen.

Bei diesen Berathungen sind namentlich folgende Vorschläge in Betracht gekommen:

1) den Kreisverbänden Behufs Erleichterung der ihnen obliegenden Lasten der Armenpflege Vorschüsse aus der Staatskasse zu gewähren,
2) den ländlichen Grundeigenthümern die Konservirung ihrer Besitzungen durch Darlehen aus Staatsfonds zu ermöglichen,
3) Behufs fernerer Eröffnung neuer Arbeitsstellen die Einleitung neuer und die Förderung bereits begonnener Kreis-Chausseebauten in noch umfassenderer Weise als bisher durch Bewilligung von Staatsvorschüssen zu fördern,
4) zu demselben Zweck mit der Ausführung der projektirten Eisenbahnanlagen von Thorn über Korschen nach Insterburg und von Schneidemühl nach Dirschau vorzugehen.

Namentlich die drei letzten Punkte haben die über-

einstimmende und dringende Fürsprache der Vertreter der Provinz gefunden.

In Betreff der Gewährung von Darlehen an die ländlichen Grundbesitzer wurde es als zweckmäßig erkannt, denjenigen ländlichen Besitzern, welche mit ihrem Grundeigenthum noch pupillarische Sicherheit für Darlehen zu leisten im Stande sind, die Erhaltung desselben durch angemessene Kreditbewilligungen zu erleichtern. In dieser Lage befinden sich vorzugsweise die kleineren bäuerlichen Besitzer, welche sich von jeher auf ihrem Eigenthum durch Arbeitsamkeit und Fleiß behauptet haben und großentheils fast schuldenfrei sind, und deren Erhaltung durch Gewährung von Vorschüssen möglich erscheint.

Ebenso dringend als diese Maßregel ist aber das Bedürfniß, der besitzlosen Klasse die Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung in ausgedehntem Umfange zu ertheilen. Zu solchem Zwecke ist vorgeschlagen, den Fond zur Beförderung von Kreis-Chausseebauten zu verstärken, sowie der Inangriffnahme landwirthschaftlicher Meliorations-Arbeiten noch durch weitere Vorschüsse zu Hülfe zu kommen.

Die Vertreter der Provinz waren der Ansicht, daß auch die eintretende Winterkälte den beabsichtigten öffentlichen Arbeiten im Wesentlichen nicht hinderlich sein werde, da namentlich die Anfuhr und die Zubereitung des Chausseebau-Materials sehr wohl bei Frostwetter vorgenommen werden könne.

Um die erforderlichen Geldmittel zur Leistung der in Aussicht genommenen Darlehen und Vorschüsse flüssig zu machen, ist bei den erwähnten Besprechungen namentlich auf die Benutzung der im vorigen Jahre ausgegebenen Darlehns-Kassenscheine, so weit sie noch nicht vernichtet sind, hingewiesen worden. Dieselben sind noch im Betrage von 1,200,000 Thlr. vorhanden. Zu ihrer Benutzung zu dem angedeutenden Zwecke wird allerdings die Zustimmung des Landtages erforderlich sein, da nach dem Gesetze vom 27. September v. J. die Befugniß der Darlehnskassen zur Gewährung von Darlehnen mit dem 30. September d. J. erloschen ist.

Endlich ist zur Linderung der Noth noch die Inangriffnahme von Eisenbahnbauten in Betracht gezogen worden. Eine Deputation aus dreizehn Kreisen der genannten Provinz, eben so eine Deputation von Landtags-Mitgliedern aus Preußen haben die Regierung dringend ersucht, dieses Mittel in nähere Erwägung zu nehmen.

Seitens der Regierung sind namentlich die Bahnen von Thorn nach Insterburg und von Dirschau nach Schneidemühl schon seit geraumer Zeit in Aussicht genommen und die Vorarbeiten für diese Strecken bereits beendigt. Auch die Vertreter der Provinz Preußen erklärten sich mit der Berücksichtigung dieser Bahnen in erster Linie einverstanden.

Zu Gunsten der Thorn-Insterburger Bahn wurde insbesondere geltend gemacht, daß dieselbe 13 verschiedene Kreise durchschneide und daß durch dieselbe der für die Provinz höchst wichtige Export von Roggen nach dem mittlern Deutschland sehr gefördert werden würde. Ferner kam in Betracht, daß die Thorn-Insterburger Bahn im Verein mit der Ostbahn die Grundlage für das Eisenbahnnetz der Provinz Preußen bilde. Sobald dieselbe durch den Staat geschaffen sei, würden die übrigen im Interesse des Verkehrs erforderlichen Linien und zwar hoffentlich durch die eigene Kraft der Provinz bald gebaut werden. Vor Allem aber werde schon der Beginn der Ausführung dieser Bahnanlage, die, wie keine andere, den Noth leidenden Kreisen Mittel zum Verdienst biete, den augenscheinlich gesunkenen moralischen Muth der Bevölkerung heben und dazu beitragen, die eigenen Kräfte anzuspannen, um die Calamität zu überwinden.

Wenn die in Rede stehenden Bahnen zunächst zur Aufhülfe für die von ihnen berührten Gegenden dienen würden, so sind dieselben andererseits auch im allgemeinen Verkehrs-Interesse insofern von großer Wichtigkeit, als sie den Weg von dem Osten der Monarchie nach dem Westen nicht unerheblich abkürzen würden. Der Ausführung standen bisher finanzielle Bedenken entgegen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen und mit besonderer Rücksicht auf den Nothstand der Provinz werden jedoch die erwähnten Gesichtspunkte eine erhöhte Bedeutung gewinnen.

Die Deputation aus den beiden Häusern des Landtages glaubte die Zuversicht aussprechen zu dürfen, daß eine Anleihe zum Zweck von Eisenbahnbauten in der Provinz Preußen nicht auf Widerstand im Landtage stoßen würde, um so weniger, als gleichzeitig durch die anderweitige Eisenbahn-Vorlage für die westlichen Theile des Staats in erheblichem Maße Sorge getragen werde.

In Verfolg der Berathungen mit den Vertretern der Provinz Preußen hat das Staats-Ministerium die beantragten Maßregeln unverweilt in weitere Erwägung gezogen und die Ausführung derselben vorbereitet.

Die gefaßten Beschlüsse werden nach erfolgter Allerhöchster Entscheidung, soweit erforderlich, alsbald zur Genehmigung des Landtages vorgelegt werden.

Die Provinz Preußen darf vertrauen, daß ihr in der gegenwärtigen Noth die Fürsorge der Staats-Regierung, insoweit die Hülfe von Seiten des Staats überhaupt erwartet werden kann, nicht fehlen wird.

Die Berathungen über den Staatshaushalt haben im Abgeordnetenhause in voriger Woche begonnen und werden möglichst rasch gefördert.

Zuerst kamen einige Zweige der Finanz-Verwaltung zur Berathung.

Bei Gelegenheit der Lotterie-Verwaltung beschloß das Abgeordnetenhaus die sofortige Aufhebung der Lotterieen in Hannover und Osnabrück, denen die Regierung noch einen kurzen Fortbestand hatte gewähren wollen. Auch wurde die Regierung aufgefordert, die Staats-Lotterie überhaupt bald aufzuheben. Der Finanz-Minister erklärte in dieser Beziehung: „Die Frage wegen Aufhebung der Lotterieen ist bereits häufig Gegenstand der Berathungen der Regierung gewesen, und ist dieselbe entschlossen, mit der Beseitigung

vorzugehen, sobald die Umstände es gestatten. Ein Anfang sollte hierin durch die Allerh. Verordnung vom 5. Juli d. J. in Hannover, Osnabrück und Frankfurt a. M. gemacht werden; die bedeutende Anzahl der dagegen gemachten Vorstellungen aber, unterstützt durch Vorstände der Städte, so wie das fast einstimmige Votum der hannoverschen Provinzialvertreter veranlaßte die spätere Wiederaufhebung der Verordnung. Was die Stadt Frankfurt a. M. betrifft, so war neben der Rücksicht für die durch Aufhebung der Lotterie in ihrem Unterhaltserwerb gefährdeten Familien noch die Erwägung maßgebend, daß bei den Verhandlungen über die Auseinandersetzung des staatlichen und städtischen Vermögens der Gedanke laut wurde, der Stadt als Entschädigung für manche Einbußen die Einnahmen aus der Lotterie zu überweisen. Ich selbst hoffe, daß es möglich sein wird, recht bald mit der vollständigen Beseitigung der Staatslotterie vorzugehen, halte aber den gegenwärtigen Augenblick nicht für dazu geeignet."

Es wurden dann noch die Etats der Seehandlung, der Preußischen Bank (welche jetzt etwa 150 Kommanditen hat), der Münzverwaltung und der Staatsdruckerei genehmigt.

In dem Etat der Porzellan-Manufaktur war auch eine außerordentliche Ausgabe von 100,000 Thlr. als erster Kosten-Theil für die Verlegung der Porzellan-Manufaktur nach Charlottenburg ausgesetzt. Der eigentliche Etat wurde zwar genehmigt, indessen ein Antrag auf Streichung dieser 100,000 Thlr. angenommen und gleichzeitig die Aufhebung der Porzellan-Manufaktur überhaupt beantragt, wogegen von Seiten der Regierung geltend gemacht wurde, daß es nicht wohlgethan sein würde, ein Institut, welches seit Friedrich dem Großen von der preußischen Verwaltung mit ehrenvollem Erfolge gepflegt worden sei, leichthin aufzuheben.

Weiter sind noch die Etats für das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus und der Etat des Staats-Ministeriums berathen und genehmigt worden, hierbei auch die 31,000 Thlr. für das literarische Bureau des Staats-Ministeriums, welche in früheren Sessionen stets zu so lebhaften Angriffen gegen die Regierung Anlaß gaben. Es ist ein gutes Zeichen für den praktischen Sinn und den richtigen politischen Takt des jetzigen Abgeordnetenhauses, daß die Kämpfe um jene unentbehrliche Summe sich diesmal nicht erneuert haben.

Demnächst ist der Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten erledigt worden. Nach den Erläuterungen, welche über die einzelnen Posten dieses Etats von den Kommissarien des auswärtigen Departements und namentlich in sehr eingehender Weise von dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck selbst gegeben wurden, erfolgte die Bewilligung sämmtlicher Ansätze.

Mit dem Etat des Finanz-Ministeriums werden mehrfache Gehaltsverbesserungen der Beamten zur Berathung kommen.

In der Mittwochs-Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Regierungs-Vorlage über die Regelung des Etats- und Rechnungswesens in den neuerworbenen Landestheilen angenommen.

Bei der Schlußberathung über den Vertrag wegen Uebertragung der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont an Preußen steht folgender Antrag zur Erörterung: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: dem Vertrage die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen, zugleich aber die Erwartung auszusprechen, die Staatsregierung werde baldigst die vollständige Vereinigung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont mit Preußen herbeizuführen wissen.

Erklärungen des Ministerpräsidenten Grafen von Bismarck.

Die Berathung der Ausgaben für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat dem Grafen Bismarck Gelegenheit geboten, sich über mehrere wichtige Fragen der auswärtigen Politik auszusprechen.

Von Seiten der Abgeordneten von Bennigsen und Kanngießer war der Antrag gestellt:

„Die Königliche Staatsregierung aufzufordern: dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auf den Etat des Norddeutschen Bundes übernommen und die innerhalb des Norddeutschen Bundes bestehenden preußischen Gesandtschafts- und Konsulats-Posten aufgehoben werden."

Graf Bismarck gab in Bezug auf diesen Antrag folgende Erklärung:

Die Königliche Regierung hält den gestellten Antrag in seinem ersten Theile (daß das auswärtige Ministerium auf den Etat des Norddeutschen Bundes übernommen werde) für einen grundsätzlich zweifellos richtigen, indem er auf das Ziel hindeutet und dasselbe feststellt, nach welchem die Bundesverfassung in ihrer Entwickelung zu streben hat und nach welchem die heutige Politik Preußens strebt. Ich bezeuge gern meine Uebereinstimmung dahin, daß ich den jetzigen Zustand als einen Uebergang bezeichne, von welchem heraus sich eine streng geeinigte Vertretung nach außen hin, auf dem Gebiet der großen Politik, zweifellos entwickeln muß. Ich kann die Nothwendigkeit davon an einem kurzen Beispiel klar machen. Allen wird erinnerlich sein, daß vor Kurzem bei der Einladung zu der Konferenz die sächsische Regierung die Einladung an das Bundes-Präsidium verwies, und daß sie sich hierin mit dem Geiste der Bundesverfassung so vollkommen in Uebereinstimmung befunden hat, wie überhaupt in ihrem ganzen Verhalten seit ihrem Beitritte zum Bunde. Aber eigentlich hätte sich Preußen gegenüber dieser Einladung in derselben Lage befunden, nur daß Preußen der größere Staat ist und daß Se. Majestät der König in seiner Person das Bundespräsidium vereinigt; aber nach buchstäblicher Auslegung der Verfassung hätte die preußische Diplomatie auch ihrerseits die Einladung, wie die sächsische Regierung, an das Bundes-Präsidium verweisen sollen. Wir streben diesem Ziele zu, aber mit vorsichtiger Schonung der Gefühle unserer Bundesgenossen. Es ist dies eine zarte Frage der Empfindlichkeit der Einzelfürsten jeder Zeit gewesen. Ich brauche nur dar-

---

Nebst einer Beilage.

an zu erinnern, daß die Versuche, Deutschland zur Einheit zu führen, in den Jahren 1848 und 1849 vorzugsweise an dieser Frage gescheitert sind, indem man darin beharrte, daß das Gesandtschaftsrecht der verbündeten Staaten nicht zum Opfer gebracht werden sollte. Wenn die Königliche Staats-Regierung und das Bundes-Präsidium nicht schon dazu geschritten sind, dem Bunde eine politische Vertretung im Auslande zu geben, so ist man davon nicht abgehalten worden durch die Befürchtung, daß irgend eine der größeren Mächte dem Bunde die Anerkennung versagen könne. Diese Befürchtung haben wir nicht und sie ist uns nicht einmal aufgestiegen; es ist auch nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit, daß ein solches Verhalten eintreten sollte, da die Bundesflagge allerseits ihre Anerkennung gefunden hat und damit schon der Vorgang gegeben ist zur Anerkennung des Gesandtschafts-Rechtes, sobald wir dasselbe für den Bund in Anspruch nehmen. Wenn es bisher nicht geschehen ist, so hat der Grund lediglich in der Schonung des bestehenden Gesandtschaftsrechts unserer Bundesgenossen gelegen, und es wird bleiben, so lange die Bundesgenossen nicht freiwillig auf das ihnen verfassungsmäßig zustehende Gesandtschaftsrecht verzichten. Insoweit sie es nicht thun, wird meines Erachtens eine Theilung der Vertretung nach außen zwischen dem Bunde und den einzelnen Bundesstaaten in der Art stattfinden müssen, daß die Führung und Vertretung der großen europäischen Politik in Fragen wie die heutige Konferenzfrage, dem Bunde gebührt, daß es aber den einzelnen Gesandtschaften unbenommen bleibt, den Schutz ihrer angehörigen Mitbürger nach wie vor zu üben, wozu sie unter Umständen auch mehr, wenigstens in demselben Maße, durch Kenntniß der Verhältnisse, besser befugt sind, als die vielbeschäftigten Bundesgesandtschaften es sein können. Es ist meinem Eindrucke nach wünschenswerth, daß man die Gesandtschaften der kleinen Staaten nicht rasch und absichtlich beseitigt, sondern abwartet, ob und wann sie gewissermaßen als reife Frucht abfallen.

Der Herstellung der politischen Vertretung des Bundes näher zu treten, hat uns das diesmalige Beisammensein des Bundesraths Anlaß gegeben, und wir sind bei demselben in vertraulichen Besprechungen so weit gediehen, daß ich, ohne eine Verletzung bundestreuer Regierungen zu befürchten, bereits in der Lage gewesen bin, mündlich die Zustimmung Sr. Majestät des Königs zur Ernennung von Botschaftern und Gesandten Behufs Vertretung des Bundes zu erbitten und dieselbe auch erhalten habe, und daß diese Ernennungen also in kurzer Zeit bevorstehen. Daß wir dadurch in die Lage kämen, die Anerkennung des Bundes als eine zweifelhafte Frage behandelt zu sehen, das befürchte ich nicht, und diplomatischer Brauch hält mich davon ab, die Gründe, warum ich es nicht befürchte, hier bestimmter zu entwickeln.

Was den zweiten Theil des Antrages betrifft (daß die preußischen Gesandtschaften bei den einzelnen Staaten des Norddeutschen Bundes aufhören sollen), so kann ich mich da den Antragstellern nicht anschließen, und ich möchte Sie bitten, darin der Geschäftskunde und Erfahrung der Regierung zu vertrauen, wenn ich unumwunden erkläre, diese Gesandtschaften innerhalb des Bundes sind uns eine geschäftliche Nothwendigkeit und würden es auch bleiben, wenn das Bundesgebiet sich erweiterte. Es sind das Vermittler, deren das Präsidium und der Bundeskanzler ohne Nachtheil für die Geschäfte nicht gut entbehren kann. Wenn man sich diese Gesandten innerhalb des Bundesgebiets als in Wegfall gebracht denkt, auf welche Mittel sind wir dann angewiesen, um eine Einwirkung auf die einzelnen Bundesregierungen zu üben, (deren Unabhängigkeit zu achten wir bundesverfassungsmäßig verpflichtet und ebenso entschlossen sind) und die Gründe, welche uns bestimmen, diese oder jene Maßregel vorzuschlagen, entwickeln zu lassen, um vielleicht von einem Vertreter dieser Regierung, der unsern Gründen nicht zugänglich ist, an das vorgesetzte Ministerium oder an dessen Souverain appelliren zu können? Welche Mittel bleiben uns dann, wenn diese Gesandten in Wegfall kommen? Das häufig schon jetzt in Anwendung gebrachte, aber nicht in allen Geschäften ausreichende Verfahren, daß wir direct an die Regierung schreiben und schriftlich unsere Wünsche auseinandersetzen, hat nicht dieselbe Wirkung, als wenn wir einen Gesandten an Ort und Stelle haben. Dieser ist im Stande, sich zu dem Souverain zu begeben und für unsere Sache zu sprechen, und er wird dies mit mehr Eifer thun, als der Vertreter der andern Regierung, den man hier zeitweise im Bundesrathe hat, und der vielleicht seinerseits anderer Ansicht ist. Jedenfalls ist unsere Vertretung beispielsweise bei der oldenburgischen Regierung, wenn sie durch ein preußisches Organ geübt wird, eine wirksamere, als wenn sie durch ein oldenburger Organ geübt wird, namentlich in solchen Fällen, wo es darauf ankommt, Oldenburg zu überreden, unserer abweichenden Meinung beizutreten. Wir bedürfen eines solchen ständigen Organes meines Erachtens geschäftlich ganz nothwendig und werden es immer brauchen, und je lebhafter der Bundesverkehr sich entwickelt, desto stärker wird das Bedürfniß desselben hervortreten. Wir haben deshalb nicht blos an einzelnen Stellen, die gerade als Residenzen dieser Gesandtschaften sich kennzeichnen, Gesandte beglaubigt, sondern das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes ist durch unsere Gesandtschaften gedeckt — es giebt keine Bundes-Regierung, bei der nicht ein Agent der Regierung oder Sr. Majestät des Königs beglaubigt wäre. So ist beispielsweise der Gesandte in Weimar bei den übrigen benachbarten thüringischen Höfen beglaubigt, soweit sie nicht in das Gebiet der in Dresden domizilirten Gesandtschaft fallen. Der Gesandte in Hamburg ist bei den Hansestädten Bremen und Lübeck und bei den beiden Großherzogthümern Mecklenburg beglaubigt und uns außerordentlich nützlich zur Ausrichtung amtlicher Botschaften in Schwerin, zur Befürwortung dessen, was wir dort durchzusetzen haben, zur Vorbereitung der Beschlüsse, bei denen die Zustimmung der mecklenburgischen Regierung erforderlich ist. Der Ge-

sandte in Oldenburg ist nebenbei beglaubigt bei Sr. Hoheit dem Herzoge von Braunschweig und bei anderen Fürsten im Norden von Deutschland.

Ich möchte die Herren bitten, den Gedanken, uns dieses Mittel der Einwirkung auf unsere Bundesgenossen zu entziehen, aufzugeben, während ich den ersten Theil des Antrages, wie schon erwähnt, als ein vollständig richtiges Erkennen und Hinstellen des Zieles unserer Politik begrüße und auch nicht vor dem Gedanken zurückschrecke, daß dermaleinst in Zukunft das gesammte auswärtige Ministerium auf das Bundeskanzler-Amt, resp. den Bund übergehen könnte.

Das Haus schloß sich den Ausführungen des Ministers an, indem es den ersten Theil des Antrags von Bennigsen annahm, den zweiten Theil dagegen ablehnte.

Bei der Berathung des Antrages hatte der Abgeordnete Virchow wieder einmal, wie in früheren Jahren, die ganze Politik des Grafen Bismarck in der wegwerfendsten Weise getadelt. Der Minister-Präsident fertigte den demokratischen Redner unter dem lauten Beifall des Hauses mit folgenden Worten ab:

„Den absprechenden Urtheilen des Vorredners über die preußische Politik gegenüber kann ich nur daran erinnern, was ich mir erlaubte, bereits einmal zu sagen: was er wohl sagen würde, wenn in den Fächern, in denen er zu höherer Wissenschaft als ich gelangt ist, ich, ein Laie, ein absprechendes Urtheil fällen würde. Wenn er mir damals schon zugeben mußte, daß ich diese Dinge verstünde wie er jene, und er nun diese ganze Reihe von absprechenden Urtheilen vorbringt, dann wundere ich mich, wo er den Muth hernimmt, diese Kritik fortzusetzen."

Ein anderer demokratischer Abgeordneter, Dr. Löwe, stellte die Behauptung auf, daß die preußische Politik der russischen dienstbar sei, — er tadelte, daß die preußische Regierung sich nicht der Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen annehme und daß nicht kräftigere Schritte zur Beseitigung der russischen Grenzsperre geschehen, welche an dem Nothstande der Provinz Preußen mit Schuld sei.

Graf Bismarck erwiederte darauf:

Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete uns einen gerechten Vorwurf macht, wenn er uns eine Politik im Gefolge Rußlands vorwirft, ich möchte ihm in dieser Beziehung die Uebersetzung der russischen Presse zu lesen empfehlen; da wird er finden, daß man von dort her die Verhältnisse gerade umgekehrt auffaßt, daß man der russischen Regierung vorwirft, daß sie ihrerseits die Rolle des Mondes (gegenüber Preußen) übernehme, mit demselben Unrecht, mit dem der Herr Vorredner anzudeuten schien, daß Preußen diese Rolle übernehme. Zwischen befreundeten großen Staaten, die keine streitigen Interessen mit einander haben, giebt es unzählige Fälle, wo sie naturgemäß mit einander gehen, weil ihre Interessen dieselben sind, ohne daß man deshalb den Versuch zu machen braucht, die Beziehungen dadurch zu stören und zu verbittern, daß man dem Einen die Rolle der Unterordnung, dem Andern die der Leitung zuwendet. Aus diesem Grunde, weil die russische nationale Empfindlichkeit genau so lebendig ist, wie die unserige, hätte ich auch gewünscht, daß der Herr Vorredner sich enthalten hätte, sich russischer Unterthanen (in den Ostseeprovinzen) anzunehmen, die er als von Seiten Rußlands bedrückt bezeichnete. Wenn es ihm Ernst war, diesen Schützlingen wohlzuthun, so kann ich ihm versichern, daß er genau das Gegentheil von seinem Zweck erreichen wird und ihm dieselben wenig danken werden, daß er so heikle Fragen, wie diese und andere, angeregt hat. Der Herr Vorredner sitzt hier in voller Sicherheit und spricht ganz ungenirt. Was aber die Folgen seiner Worte für diejenigen sein werden, die er hat schützen wollen, das wollen wir abwarten; jede Regierung ist eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit im Innern, und ich frage den Herrn Vorredner, ob er der Königlichen Regierung zumuthen möchte, sich von irgend einer auswärtigen Regierung eine Einmischung in Bezug auf ihr Verhalten ihren Unterthanen gegenüber gefallen zu lassen? Ich glaube, er würde das mit derselben Entschiedenheit zurückweisen, mit welcher ich im Namen einer fremden und befreundeten Regierung den Versuch einer Einmischung in ihre Angelegenheiten zurückzuweisen für meine Pflicht halte im Interesse einer kleinen Minorität von Deutschen, die unter einer Ueberzahl von Esthen, Letten und einer noch größeren Ueberzahl von Russen, Einer gegen Tausend stehen, diese ihrer Regierung gegenüber bloßzustellen, ist kein guter Dienst, den man ihnen erweist.

Was aber den Grenzverkehr mit Rußland betrifft, so kann ich versichern, daß die Sorgfalt der Regierung eben so aufmerksam auf die Besserung des Grenzverkehrs gerichtet ist, wie früher, mit wenig merkbarem Erfolge, aber doch mit einigem, indem wir wenigstens in diesen Tagen zu Verhandlungen gelangt sind, und zwar auf Anregung Rußlands selbst, in Folge deren einer der Provinzial-Steuer-Direktoren der östlichen Provinzen sich auf russische Aufforderung nach St. Petersburg begeben hat, und wir hoffen, daß bei diesen Verhandlungen der preußische Gesandte das Interesse, welches die Königliche Regierung diesen Fragen widmet, wird bethätigen können, und daß die Rücksicht, die die russische Regierung auf die eigenen Unterthanen nimmt, uns dabei helfen wird. Die russischen Unterthanen jenseits der Grenze, die Bewohner der oberen Gebiete des Niemen und der Weichsel leiden unter dieser Grenzsperre unendlich mehr, als die preußischen Einwohner diesseits der Grenze, schon aus dem einfachen Grunde, weil die letzteren die Seeküsten besitzen und die ersteren Einwohner des Binnenlandes sind, dessen Ströme durch das preußische Gebiet münden.

Deshalb hege ich die Hoffnung, daß die Kaiserliche Regierung zu der Ueberzeugung kommen wird, daß sie den Einwohnern ihrer eigenen Grenz-Provinzen noch in höherem Maße eine Förderung und Erleichterung des Verkehrs schuldig sei, und daß wir nach dieser Richtung hin, wenn auch langsam, doch stetige Fortschritte machen

werden, ohne daß ich heute schon bestimmen könnte, wann wir das Ziel erreichen werden.

— Se. Majestät der König hat dem bisherigen Justizminister Grafen zur Lippe den nachgesuchten Abschied durch folgende Allerhöchste Ordre zu ertheilen geruht:

Nachdem Ich aus Ihrer wiederholten Eingabe vom 11. v. M. mit Bedauern ersehen habe, daß die Rücksichten auf Ihren Gesundheitszustand, durch welche Sie Sich zur Beantragung Ihrer Pensionirung veranlaßt gesehen hatten, in verstärktem Maße fortbestehen, will Ich Ihnen die nachgesuchte Entlassung aus Ihrem Amte unter dankbarer Anerkennung der Mir in schwieriger Zeit mit Eifer und Hingebung geleisteten treuen Dienste mit Bewilligung der reglementsmäßigen Pension und unter Belassung des Titels und Ranges eines Staats-Ministers hiermit in Gnaden ertheile.

Ich verbinde jedoch damit die Hoffnung, von Ihren bewährten Diensten noch wieder Gebrauch zu machen. Als ein Zeichen Meiner Anerkennung habe Ich Ihnen Meinen Rothen Adler-Orden I. Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Berlin, den 5. December 1867.

(gez.) **Wilhelm.**

(ggez.) Graf von Bismarck.

Der bisherige Justiz-Minister Graf zur Lippe hat den wiederholt erbetenen Abschied nunmehr von Sr. Majestät dem Könige erhalten.

Zum Nachfolger desselben ist der bisherige Präsident des Ober-Appellationsgerichts Dr. Leonhardt aus Hannover ernannt worden. Derselbe genießt ein hohes Ansehen in den rechtsgelehrten und richterlichen Kreisen vermöge seiner hervorragenden Rechtskenntniß und der practischen Tüchtigkeit, welche er in seiner bisherigen Laufbahn, namentlich auch als Justizminister in Hannover, bewährt hat. Es wird ihm ein erheblicher Antheil an der Ausbildung der als trefflich anerkannten dortigen Gerichtsverfassung zugeschrieben. Ebenso hat derselbe sich bei der Einrichtung des neuen Gerichtshofes, zu dessen Leitung er vor Kurzem nach Berlin berufen war, in hohem Grade bewährt. Die Wahl desselben zum Justizminister ist demzufolge überall mit großem Vertrauen begrüßt worden.

Die Sitzungen des Bundesraths des Norddeutschen Bundes sind gestern durch den Bundeskanzler Grafen von Bismarck geschlossen worden. Der Bundesrath des Zollvereins, an welchem auch die Vertreter der süddeutschen Staaten Theil nehmen, wird im Januar gleichfalls unter dem Vorsitze des Grafen Bismarck zusammentreten.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am **3. Sonntage des Advent**
predigen in der Schloß- und Pfarr-Kirche:

Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.
Nachmittagspredigt: Herr Propst Thielmann.

In der Propstkirche:
Mittags 12 Uhr: Herr Propst Thielmann.

Wochenpredigt:
Donnerstag, den 19. December, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Diakonus Krebs.

Dienstag, den 17. December, Abends 7 Uhr:
Bibelstunde: Herr Hofprediger Hohenthal.

Das den Reinhold Grünig'schen Erben gehörige, auf 9370 Thlr. 6 Sgr. geschätzte Bauergut Nr. 4 Spahlitz soll Erbtheilungshalber im Wege freiwilliger Subhastation

am 25. Januar 1868,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Wichura in unserem Termins-Zimmer Nr. 6 verkauft werden.

Taxe und Bedingungen sind im Büreau IV. einzusehen.

Oels, den 21. November 1867.

Königliches Kreis-Gericht.
II. Abtheilung.

Zur gütigen Beachtung

Gold- und Silberwaaren auf's Neue in reichhaltiger Wahl bestens empfohlen, als: Siegelringe, Brochen, Boutons, Nadeln, Aermelknöpfe, Ketten, Medaillons u. s. w. Außerdem halte ich ein Lager der zum Haushalte beliebten **Neusilberwaaren**, mit der Bitte um geneigten Zuspruch, bei reeller Bedienung.

Oels. **G. Schulz.**

Urtheile
über den Kalender des Lahrer Hinkenden Boten für 1868.

„Wir haben lange keine so fesselnde Erzählung gelesen wie „Das stählerne Herz" im Lahrer Kalender. Millionen Augen werden dadurch zu Thränen gerührt werden."

„Die Schnurren „Der geschindelte Dackerl" und „Amerikanisches Mittel, täglich 10 bis 70 Eier von einer Henne zu erzielen" sind jede einzelne das Geld werth, welches der Kalender kostet."

„Die Schilderung der Weltbegebenheiten ist wieder ganz unübertrefflich."

A. Grüneberger & Co.

Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papierhandlung

in Oels am Ringe, neben dem goldenen Adler.

Weihnachts-Ausstellung.

Unsere Ausstellung haben wir wieder eröffnet und empfehlen wir eine reichhaltige, durch das Neueste vermehrte Auswahl von Geschenken für die Jugend und für Erwachsene:

A-B-C- u. Bilderbücher von 1 Sgr. bis 4 Thlr.
Unzerreissbare Bilderbücher von 10 bis 25 Sgr.
Lebendige Bilderbücher mit beweglichen Figuren.
Jugendschriften für die verschiedenen Altersstufen.
Kinder- und Gesellschafts-Spiele.
Modellircartons, Anziehpuppen.
Atlanten von 7½ Sgr. bis 13 Thlr.
Prachtwerke mit Holzschnitten, Kupfer-, Stahlstichen und Lithographien.
Classiker und Dichter in Einzel- und Gesammt-Ausgaben zu den **billigsten Preisen.**
Bibeln, Gebet-, Gesang- u. Andachtsbücher.
Kalender in allen Sorten von 3 Sgr. bis 1 Thlr. 10 Sgr.

Wörterbücher aller verbreitetsten Sprachen.
Brockhaus', Meyer's und Pierer's Conversations-Lexicon.
Die Weihnachts-Kataloge werden gratis ausgegeben.
Auf Verlangen senden wir gern zur Auswahl.
Alle in den Zeitungen von anderen Buchhandlungen angezeigten Bücher liefern wir zu denselben Preisen.

A. Grüneberger & Co.

Der Weihnachts-Ausverkauf meines Schnittwaaren-Geschäfts in großer Auswahl und zu auffallend billigen Preisen beginnt mit dem heutigen Tage.

Bernstadt, den 7. December 1867.

Gustav Meidner.

Bestellungen für das Weihnachtsfest

auf **Giesmannsdorfer Preßhefe**

ersuche ich meine geehrten En-gros-Abnehmer mir **möglichst bald** den Bedarf aufzugeben.

Haupt-Depôt der Giesmannsdorfer Hefen-Fabrik.

Oels, Herrenstraße 361.

David Cohn.

Oels, Herrenstraße 361.

Kalender für **1868** sind in allen Sorten vorräthig von **2½ Sgr.** bis **1 Thlr. 10 Sgr.** in der Buch- und Papierhandlung

A. Grüneberger & Co.

Weihnachts-Anzeige.

Zu bevorstehendem Weihnachtsfest empfehle außer allen in das **Papier-, Schreib-, Zeichnen-Materialien-Fach** schlagenden Artikeln:

Schreib-Albums, Stammbücher, Poesie-Bücher, Papeterieen, Etuis mit feinem Damenlack, elegante Lesezeichen, Lampenschleier, Lampenschirme, Notizbücher, Taschenmesser, Modellir-Cartons, Ankleide-Figuren, Bücher-Ränzel und -Kober, Bücher-, Zeichnen- und Notenmappen, elegante Federkästchen, Reise-Dintenfässer, Etuis mit Bleistiften und farbigen Oel-Kreidestiften, Reißzeuge, Schreibzeuge, Tuschkasten ꝛc.

in **reichster** und **schönster Auswahl** einer gütigen Beachtung. Insbesondere empfehle ich mein **außergewöhnlich großes Lager** von

Lederwaaren,

bestehend in

Photographie-Albums zu 26, 32, 50, 100 und 200 Bildern,
Cigarren-Etuis,
Brieftaschen,
Portemonnaies und
Schreibmappen

in den elegantesten und neuesten Dessins.

Die Papierhandlung **Friedrich Fœrster.**

Meine **Weihnachts-Ausstellung**, bestehend in einer **außerordentlich reichhaltigen** Auswahl vorstehender Gegenstände befindet sich in meinem Hause 1 Treppe hoch.

Die Papierhandlung **Friedrich Foerster.**

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

empfehle ich meine Schreibmaterialien, Galanterie- und Lederwaaren einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung.

C. Swowoda, Buchbindermeister.
Oels, Ohlauer- und Schloßstraßen-Ecke.

Schlittschuhe

in größter Auswahl und zu billigen Preisen bei

C. Liebeskind.

„Weihnachts-Ausverkauf!"

Die von mir zum Ausverkauf gestellten Waaren sind **so schnell** vergriffen worden, daß ich mich genöthigt gesehen habe, dieselben durch einen neuen Posten zu ergänzen.

Ich empfehle daher auf's Neue:

Kleiderstoffe, à 2½ Sgr. und 3 Sgr.
Cretonnes (geschippte Kleiderstoffe), 4/4 à 4 Sgr.
desgl. desgl. 5/4 à 5 Sgr.
Schwere Mohairs u. **wollne Ripse,** früher 12 jetzt 6 Sgr.
Abgepaßte Unterröcke (neue Sendung), mit Thybet- oder Sammet-Bordure, à 1¼ Thlr.
Reinwollene Umschlagetücher à 1 Thlr. 5 Sgr.
Reinwollene Double-Chawls 2 Thlr. 10 Sgr.
Düffel-Jacken 1 Thlr. 5 Sgr.
Düffel-Paletots 5, 6 u. 7½ Thlr.
Düffel-Mäntel mit langen Kragen 9—12 Thlr.
Velour-Jaquettes 3½ Thlr.

Außerdem noch viele andere Artikel zur Hälfte des früheren Preises.

Sämmtliche Waaren sind zu den angekündigten Preisen und zwar in bester Qualität wirklich am Lager.

Bernstadt. **Joseph Block.**

Durch vortheilhafte Einkäufe in den Stand gesetzt, alle Artikel meines reichhaltigen Schnittwaaren-Lagers zu den billigsten Preisen abzulassen, empfehle ich dasselbe geneigter Beachtung.

Bernstadt, im November 1867.

Eduard Löwenthal.

Colporteure

werden auf die Absatzfähigkeit des Illustrirten Familien-Kalenders des **Lahrer Hinkenden Boten** aufmerksam gemacht. Unbemittelte können durch das Anbieten dieses Kalenders rasch einen annehmbaren Gewinn erzielen.

Im Verlage von **A. Ludwig** ist erschienen:

Das Christkind, oder: Geburt und Himmelfahrt Jesu Christi. Ein Geschenk verständiger Eltern, Prediger und Schullehrer an gute und fleißige Kinder. Preis: 1 Sgr.

Der auf alle Fälle berechnete Gratulant für Kinder. Eine reichhaltige Auswahl der besten und neuesten Gelegenheitsgedichte zu Geburtstagen, Weihnachts-, Neujahrs- und anderen Festen. Preis: 1 Sgr.

Ich weiß, wie alt Du bist! Ein unterhaltendes Spiel für Personen jedes Standes und Alters. Preis: 6 Pf.

Für Unterleibs-Bruchleidende.

Zeugnisse (Briefauszüge) an **Gottlieb Sturzenegger** in **Herisau**, Kanton Appenzell, Schweiz.

Euer Wohlgeboren

ersuche ich hiermit ergebenst, mir für Patienten wiederholt 7 Töpfchen Ihrer höchst vorzüglichen Bruchsalbe zu senden, und zwar von der schwächern Sorte 2 Töpfe, von der stärkern 5 Töpfe. Die bis jetzt von Ihnen erhaltenen Portionen haben den nie geahnten günstigen Erfolg gehabt, und ist mithin durch Sie der leidenden Menschheit ein Mittel geworden, welches nicht nur allen Theorien spottet, sondern auch die bruchkranken Mitmenschen Ihnen mit nicht zu beschreibenden Worten dankend segnend verpflichtet sind.

Steudnitz-Siegendorf, Kr. Haynau,
Preußisch-Schlesien, den 31. Juli 1867.

Dr. Kraudt.

Ich erlaube mir hiemit um ein Töpfchen Ihrer ausgezeichneten Bruchsalbe zu bitten, da ich bereits Wunder deren Wirksamkeit beobachtet habe, und daher dieselbe wärmstens als einzige Hilfe ohne der mindesten Belästigung der leidenden Menschheit gewissenhaft anempfehle. Diese meine medizinische Anerkennung wollen Sie nach Belieben veröffentlichen.

Pawlowitz bei Prerau, Mähren,
Oesterreich, den 20. Aug. 1867.

Med. Dr. Franz Przivanek.

Diese vorzüglich, **durchaus total unschädliche Bruchsalbe** heilt in weitaus den meisten Fällen diejenigen Brüche, die ohne Operation zu heilen nur möglich sind, ohne jede Entzündung noch Unannehmlichkeit vollkommen. Dafür liegen tausende der besten und unzweifelhaftesten Zeugnisse aus allen und jeden Ständen vor. Bruchschmerzen werden besonders bald gestillt. Einfach Morgens und Abends davon einzureiben. Preis per Topf nebst ausführlichere Gebrauchsanweisung und Zeugnissen: $1\frac{2}{3}$ Thaler Preuß. Ct. gegen Postvorschuß beim Erfinder.

Gottlieb Sturzenegger
in **Herisau**, Schweiz.

Gegen einen Kostenzuschlag von 8 Sgr. kann diese Bruchsalbe jederzeit auch **ächt** und **frisch** bezogen werden durch Herrn **A. Günther** zur Löwenapotheke, Jerusalemer Straße Nr. 26 in **Berlin.**

Holz-Verkauf.

☞ Dominium **Dzielonke** verkauft 1200 Stämme sehr schönes, gesundes Bauholz, worunter 750 Ballen sind, die über 50 Cubikfuß haben; auch ungefähr 300 Cubikfuß Buchenholz und birkenes Schirrholz.

Der Verkauf der Stämme erfolgt im Einzelnen. **Kiesel.**

A-B-C-Bücher, in vielen Sorten, fest gebund., schön kolorirt, à 1 Sgr., empfiehlt

A. Ludwig.

Lahrer Hinkender Bote 1868

stets vorräthig in der Hauptagentur: Vereinsbuchhandlung in Breslau.

Gummischuhe

vorzüglicher Qualität empfiehlt

C. Liebeskind.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und der Geschlechtsorgane Briefe franco.

Specialarzt **Dr. Kirchhoffer**
in **Kappel** b. St. Gallen (Schweiz).

Weißer flüssiger Leim

von **Ed. Gaudin** in **Paris.**

Dieser Leim, ohne Geruch, wird kalt verbraucht zum Leimen von Porzellan, Glas, Marmor, Holz, Kork, Pappe, Papier 2c. Derselbe ist unentbehrlich im Haushalt und Geschäftszimmer. 4 und 8 Sgr. pr. Flacon.

In Oels zu haben bei

Franz Krause.

☞ Ein schönes Festgeschenk!

Ritterstraße Nr. 59, Parterre-Wohnung links, ist eine reizende Schmetterlings-Sammlung billig zu verkaufen.

☞ Das **Dominium Bohrau** bei Oels kauft **Stroh.** Offerten mit Preisangabe nimmt entgegen

das Wirthschafts-Amt.

Mastschöpse.

Das Dominium Przygodzice — $2\frac{1}{2}$ Meile von Medzibor entfernt — verkauft 200 Stück mit Körnern gemästete Schöpse.

Das Dom. Raake hat **Absatz-Ferkel** engl. Race zum Verkauf.

Ein zuverlässiger **Ackervogt** findet zu Neujahr 1868 Stellung auf dem **Dominium Bohrau** bei Oels.

Großer Ausverkauf

von nicht zurückgesetzter Waare,

sondern **reelle wollne Kleiderstoffe** und **abgepaßte Unterröcke mit bunten Besätzen** sind nur aus der Concurs-Masse einer bedeutenden Fabrik zum schnellen Verkaufe, à Elle $2\frac{1}{2}$, 3 und $3\frac{1}{2}$ Sgr., sowie auch **Cretonnes** (geschippte Kleiderstoffe), $\frac{4}{4}$ breite $3\frac{3}{4}$ bis 4 Sgr., übersendet worden.

Zugleich empfehle ich $\frac{6}{4}$ breite, echtfarbige **Kattune**, à 3 bis $3\frac{1}{2}$ Sgr.

Große eckige **Kattuntücher** in allen Farben, à 5 Sgr.

Feine **Shirtings** von 3 Sgr. ab.

Düffeljacken zu auffallend billigen Preisen.

Ueberzeugung macht wahr!

Der Ausverkauf beginnt den **7. December.**

Bernstadt. **J. Gross.**

Zu Weihnachts-Geschenken

empfiehlt

Oelser Gesangbücher

in größter und schönster Auswahl zu äußerst billigen Preisen, von 20 Sgr. bis 2 Thlr. 20 Sgr., zur gefälligen Beachtung.

Oels, Breslauer Straße, im Kreuz. **Fr. Kielblock,**
Buchbinder und Galanteriearbeiter.

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt,

vom 7. December 1867.

Oels.	Weizen.			Roggen			Gerste.			Erbsen.			Hafer			Kartoff			Heu			Stroh		
Prß. Maaß u. Gewicht.	der Schfl.			der Schfl.			der Schfl.			der Schfl.			der Schfl.			der Schfl			der Ctr			das Schck.		
	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl	sgr	pf.	rtl.	sgr.	pf.
Höchster	—	—	—	2	26	—	—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	20		—	25	—	—	—	—
Mittler	—		—	2	25	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—
Niedriger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	—	—		—	22	—	—	—	—
Bernstadt, den 7 Decbr.																								
Höchster	3	16	—	2	24	—	2	5	—	2	10	—	1	7	—		20	—	—	20	—	5	10	—
Mittler	3	15	—	2	23	6	2	4	—	-	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedriger	3	14	—	2	23	—	2	3	—	-	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—		—	—	—

Marktpreis der Stadt Breslau

vom 7. December 1867.

	feine	mittel.	ordin.	Sgr.
Weiß. Weizen	108-112	105	99	·
Gelber dito	106-108	104	98	·
Roggen . .	86—87	85	84	·
Gerste . .	62—65	59	55	·
Hafer . .	37	36	35	·
Erbsen . .	78—80	76	74	·
Kleesaat rothe	———	—	—	·
dito weiße	———	—	—	·